

Beschlussvorlage (öffentlich) (30/0992/2014)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 05.08.2014
Sachbearbeitung:	Herr Trapp , FD Bau und Planung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Gemeinde Karwitz	18.08.2014	Entscheidung	

Antrag auf Sperrung eines Wirtschaftsweges für den Durchgangsverkehr

Beschlussvorschlag:

Nach Beratung in der Sitzung

Sachverhalt:

Es liegt ein begründeter Antrag der Forst Dragahn GmbH & Co.KG zur Sperrung eines Wirtschaftsweges für den allgemeinen Durchgangsverkehr in der Gemarkung Karwitz vor. Der Weg befindet sich im Eigentum der Forst Dragahn GmbH Co. KG. Der Antrag sowie ein Lageplan mit Einzeichnung des Weges, ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Aus rechtlicher Betrachtung könnte der Weg gemäß dem Antrag gesperrt werden. Es handelt sich um einen nichtklassifizierten Weg, welcher sich im Eigentum der Forst Dragahn GmbH & Co.KG befindet. Die Sperrung bedarf einer verkehrsbehördlichen Anordnung, da eine Sperrung nur mit amtlichen Verkehrszeichen Gültigkeit besitzt.

Der für die Sperrung beantragte Wegeabschnitt grenzt an den Wirtschaftsweg WK 2, eine Sperrung des Weges würde bedeuten, das aus Richtung Lenzen nicht mehr direkt in Richtung Schmardau / Wedderien gefahren werden dürfte. Es ist zu entscheiden ob der geplanten Sperrung unter der beschriebenen Voraussetzung zugestimmt werden soll. Im Falle einer Zustimmung ist mit dem Antragsteller eine Vereinbarung über die Kostenübernahme für die Aufstellung der Beschilderung zu schließen.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- Keine - aufgrund einer abzuschließenden Vereinbarung mit dem Antragsteller

Anlagen:

- Anlage I Antrag der Forst Dragahn GmbH & Co.KG
- Anlage II Lageplan mit Einzeichnung des angesprochenen Weges